

7. Ergänzungsvereinbarung gemäß § 17 Abs. 2 SGB II für Präventionsarbeit zur Vermeidung von Überschuldung

Zwischen dem

Landkreis Lüchow-Dannenberg, vertreten durch den Landrat

und dem

**Caritasverband für die Landkreise Uelzen/Lüchow-Dannenberg
vertreten durch den Geschäftsführer**

wird folgende Ergänzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Inhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung zur Kostenübernahme der Präventionsarbeit zur Vermeidung von Überschuldung vom 02. Juni 2009 wird grundsätzlich fortgesetzt. Die Bestimmungen zum Inhalt der Vereinbarung, zum anspruchsberechtigten Personenkreis und zu den Leistungsinhalten behalten ihre Gültigkeit.

§ 2 Kosten der Leistung

Für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird ein Zuschuss in Höhe von jährlich 16.000.--€ vereinbart.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Lüchow,

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin
I.A.

Caritasverband für die Landkreise
Uelzen/Lüchow-Dannenberg